

VERÄNDERUNGEN

in der

BEHINDERTENHILFE

Perspektiven der 90er Jahre

in der Ev. Stiftung Alsterdorf

STELLENBEDARFE

1	Vorbemerkung	1
2	Grundsätzliche Aussagen	1
	2.1 Regionalisierung als Weg zu Normalisierung und Individualisierung	1
	2.2 Personelle Bedingungen und ihre Rückwirkung auf die Qualität der Betreuung	2
	2.3 Räumlich-gegenständliche Bedingungen und ihre Rückwirkung auf die Qualität der Betreuung	3
	2.4 Lebensbegleitung ist mehr als Leben in der Wohngruppe	3
3	Entwicklung der Behindertenhilfe in Alsterdorf	4
	3.1 Wechsel der Konzepte	4
	3.2 Entwicklung bis Anfang 1983	5
	3.3 Entwicklung bis 1989	7
	3.4 Pflegenotstand und Attraktivität der Arbeitsplätze	8
	3.5 Fazit	9
4	Wohngruppentypen als differenzierendes Angebot	10
	4.1 Zur Idee der Typenbildung	10
	4.2 Typenbeschreibung	12
	4.2.1 Fragestellung zur Beschreibung	12
	4.2.2 Exemplarische Beschreibung von 8 Wohngruppen	13
	4.2.3 Typen und Planstellenbedarf	14
	4.3 Berücksichtigung von Abwesenheit der Bewohner aus der Wohngruppe	15
	4.3.1 WfB - Mitarbeiter	15
	4.3.2 Besuch des Förderbereichs	16
	4.4 Zum Problem der Dienstplangestaltung	18
	4.4.1 Stellenplan und Dienstpläne	18
	4.4.2 Restriktionen für Flexibilität	19
	4.4.3 Stundenkontingente und Schichten	19
5	Forderungen auf der Basis von Wohngruppen - Typen	20
6	Anlagen	21
7	Verfasser	21

1 Vorbemerkung

Zu den Grundzügen der Stellenplansituation der Ev. Stiftung Alsterdorf wurde in unserem Schreiben vom 14. Nov. 1989 im Wesentlichen Stellung genommen. Hier nun soll versucht werden, den Gegenstandsbereich noch einmal in den Grundaussagen zu präzisieren und vor allem zu notwendigen strukturellen Veränderungen Aussagen zu machen und die Konsequenzen auf die Stellenpläne in Zahlen zu konkretisieren.

2 Grundsätzliche Aussagen

2.1 Regionalisierung als Weg zu Normalisierung und Individualisierung

"Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt" (Art. 2 Abs. 1 GG).

Aus diesem Grundrecht leitet sich unmittelbar das Prinzip der Individualisierung ab: es geht um die Entfaltung nicht irgendeiner Persönlichkeit, sondern der des einzelnen, und - in Anwendung des Grundrechtes: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" (Art. 3 Abs. 1 GG) - in diesem Zusammenhang um die Realisierung von Entwicklungschancen für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Entwicklung geschieht zwangsläufig. Ob sie jedoch als Entfaltung der Persönlichkeit geschieht oder eher als deformierend, einschränkend, krank machend erlebt wird, hängt u.a. wesentlich von den Entwicklungsbedingungen ab. Behindertenhilfe muß für geistig behinderte Menschen hier die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Ev. Stiftung Alsterdorf will diese Aufgabe in einem Regionalisierungskonzept konkretisieren. Darunter ist u.a. zu verstehen, daß die Hilfsangebote den einzelnen in seiner konkreten Lebenssituation erreichen müssen und hier behutsam beratend, unterstützend, vermittelnd, entwickelnd eine Lebensgestaltung ermöglichen, welche weitgehende Selbstbestimmung als Voraussetzung hat und das soziale Umfeld und die Verwurzelung darin als wichtigen Faktor ernst nimmt:

Jeder, auch der behinderte Mensch, lebt zunächst konkret in einer Familie, in einer bestimmten Wohnung, in einem bestimmten Umfeld. Hilfe, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit unterstützen will, hat hier anzusetzen,

- als Beratung zur Selbsthilfe,
- als Beratung über Hilfsmöglichkeiten,
- als Vermittlung von speziellen Hilfen (Hilfsmittel, Förderung, u.a.)
- als Organisation oder Unterstützung von Entwicklung eigener Wohnsituationen,
- als Anbieter ambulanter oder auch teilstationärer Hilfen
- als Anbieter stationärer Unterbringung u.a.

Noch sind die Anknüpfungspunkte "vor Ort" in den Stadtteilen erst im Entstehen begriffen. Entsprechend drückt sich der Wille zur Regionalisierung vorerst wesentlich in den Anstrengungen zur Aufhebung der Anstaltskultur und zur Dezentralisierung des Behindertenbereichs aus. Insofern konkretisieren sich die Forderungen nach quantitativer und qualitativer Verbesserung der Personalsituation vorerst noch in Stellenforderungen bezüglich bestehender bzw. zu verkleinernder Wohneinheiten. Erst nach deren Konsolidierung wird in größerem Umfang die personelle Ausstattung der Regionalisierungsbestrebungen Gegenstand von Verhandlungen sein können.

2.2 Personelle Bedingungen und ihre Rückwirkung auf die Qualität der Betreuung

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf hat sich für den Beginn der 90'er Jahre Ziele gesteckt, die im Sinne eines Paradigmenwechsels von der Anstaltskultur zur individualisierten Lebensbegleitung geistig behinderter Menschen führen soll. Sie verfolgt u.a. das Ziel, für Menschen mit einer geistigen Behinderung Leistungsangebote zu verändern und neu zu gestalten, die den Anforderungen des einzelnen mit seinen individuellen Ansprüchen gerecht wird. Es soll nicht mehr wie in der Vergangenheit sein, in der sich geistig behinderte Menschen den Bedingungen der "Anstalt" anpassen mußten. Die aus der Zwangsvergemeinschaftung der "Anstaltskultur" entstandenen Hospitalismusschäden müssen dahin interpretiert werden, daß Großgruppen und Personalangel Entwicklungen bei einzelnen nicht nur verhindert, sondern bei ihnen zu ihrer Primärbehinderung noch zusätzliche psychopathologische Behinderungen erzeugt haben. Außerdem haben unter diesen Bedingungen arbeitende Mitarbeiter es nun z.T. mit einem "Burnout - Syndrom" zu tun. (Siehe auch insbesondere 3.4)

Nach unserer Auffassung muß die sozialpolitische Antwort auf die Neudefinition oder Reform der Behindertenhilfe so ausfallen, daß die Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe flexible Gestaltungsmöglichkeiten erhalten und daß die notwendigen finanziellen Mittel in den Sozial- bzw. Finanzbehörden vorgehalten werden.

Es wird in Zukunft nicht mehr zu vertreten sein, daß sich Menschen mit geistiger Behinderung wochenlang nur in ihren Wohnräumen aufhalten und der Personalangel nicht einmal einen Spaziergang zuläßt, abgesehen davon, daß es erst recht nicht möglich ist, geistig behinderte Menschen zur Teilnahme am öffentlichen kulturellen Leben zu begleiten. Die Form der Kasernierung darf keinesfalls fortgeführt werden, da sie physische und psychische Erkrankungen zur Folge haben kann. Das Recht des Menschen mit geistiger Behinderung zur Teilnahme am öffentlichen Leben wird hier infolge von Personalangel beschnitten und das Ziel der Integration wird verhindert.

Darüber hinaus ist es besonders in den noch vorhandenen Großgruppen nicht möglich, dem einzelnen die notwendige individuelle Zuwendung zu geben. Hier fühlen sich die Mitarbeiter ständig physisch und psychisch überfordert. Theoretische Beschreibungen der Qualität individueller Behindertenhilfe stehen im Widerspruch zu konkret benennbaren Mangelsituationen vieler Wohngruppen.

2.3 Räumlich-gegenständliche Bedingungen und ihre Rückwirkung auf die Qualität der Betreuung

Zu der Personalmangelsituation kommen in vielen Gruppen erschwerend die in der Vergangenheit unter anderen Maßstäben im Klinikcharakter erstellten Gebäude hinzu. Die räumliche Aufteilung dieser Gebäude impliziert Krankenhaus-, Anstalts-, oder Heimcharakter und übt, wie nach theoretischen Erkenntnissen der sensorischen Integration und Umweltpsychologie bekannt ist, auf die Entwicklung der Gruppe bzw. auf den Einzelnen, sowie auf die Arbeit der Mitarbeiter bestimmte Reize aus. Als beeinflussender Faktor sei hier beispielhaft nur der Geräuschpegel genannt, der in Gruppen mit vielen Personen auf groß angelegten Gemeinschaftsflächen zur Unruhe beiträgt (lange, breite, hohe Flure und großflächige Wohngemeinschaftsräume). Normal ist nach unserer Auffassung das Wohnen und Leben in (Miet-) Wohnungen. Dieses ist in den historisch entstandenen Gebäuden des Zentralgeländes nicht möglich.

Die gegenständliche Ausstattung (z.B. Mobiliar, Küchen, Dekoration und Auslegwaren) der Räumlichkeiten soll zunehmend nach den Wünschen des einzelnen Bewohners bzw. die Gemeinschaftsräume nach den Wünschen der Bewohnergruppe gestaltet werden.

Gleiches Mobiliar für alle ist ein Symptom der Anstaltskultur und verhindert Entwicklung von Selbständigkeit, Selbstbewußtsein z.B. in der Geschmacksbildung und das Wohlfühlen in den "eigenen" vier Wänden, um nur ein Beispiel zu nennen.

Ziel ist es, zunehmend in den verschiedenen Stadtteilen Hamburgs Wohnungen für behinderte Menschen anzubieten, deren Zuschnitt und Ausstattung positive Chancen für individuelle Entwicklungen bieten.

Beim Wohnen als Lebenshilfe gehen wir davon aus, daß im Grundsatz jeder einzelne Mensch mit geistiger Behinderung einen Anspruch auf eine eigene Wohnung hat bzw. daß er zwischen dem Alleinwohnen und einer Wohngemeinschaft wählen kann. Die Verpflichtung, mit anderen eine Wohnung teilen zu müssen, weil nur unter diesen Bedingungen das vielfältige Förderangebot der Ev. Stiftung Alsterdorf in Anspruch genommen werden kann, halten wir unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen für nicht normal. Jeder Nichtbehinderte kann im Prinzip seine Wohnform selbst bestimmen.

Insofern betrachten wir Wohngruppen als ein mögliches Angebot unter anderen, welches unter dem Gesichtspunkt der Gewährung von Entwicklungschancen zu beurteilen ist.

2.4 Lebensbegleitung ist mehr als Leben in der Wohngruppe

Auch hier gehen wir im Grundsatz davon aus, daß jeder einzelne Mensch mit geistiger Behinderung eine auf seine Bedürfnisse zugeschnittene individuelle Betreuung als Lebensbegleitung erhält. Lebensbegleitung steht hier im Gegensatz zu überholten Betreuungsformen, die vor allem Aufsicht, Kontrolle und Versorgung bedeutet haben. Jeder geistig behinderte Mensch sollte die Chance erhalten, sich seinen Wohnort selbst zu wählen und zu gestalten.

Jedem sollte es ermöglicht werden, seine Wohnung selbstbestimmt aufsuchen und verlassen zu können (z.B. durch einen eigenen Haustürschlüssel).

Die Zuwendung der Mitarbeiter wird unterstützend notwendig, wenn der geistig behinderte Mensch durch seine spezielle Ausprägung der Behinderung einen bestimmten Teil der Wohn- und Lebensbewältigung nicht selbständig leisten kann.

Viele Menschen mit geistiger Behinderung in der Ev. Stiftung Alsterdorf können nicht ihren Bedürfnissen entsprechend Begleitung erhalten, weil es an ausreichend Planstellen mangelt. Zuwenige der Bewohner/innen können am öffentlich-kulturellen Leben teilnehmen, weil sie als Einzelperson keine (Lebens-) Begleitung in Anspruch nehmen können. Es besteht häufig der Zwang, an Aktivitäten der Gesamtgruppe teilnehmen zu müssen. Eine Wahlmöglichkeit zwischen Einzel- und Gruppenunternehmungen ist bisher für diejenigen immer noch Ausnahme, die nicht in der Lage sind, selbständig und selbstbestimmt zu agieren.

Das Leben in einer Wohngruppe ist mehr als die Aufsicht durch einen oder zwei Mitarbeiter über eine größere Anzahl geistig behinderter Menschen. Auch die in vielen Gruppen durchgeführte pflegerische Betreuung und Hilfestellungen bei den Mahlzeiten, die unter zeitlichem Druck erfolgen müssen, werden den Grundbedürfnissen eines Menschen nicht gerecht.

Lebensbegleitung bedeutet die Erhöhung der Lebensqualität für den Einzelnen in seinem Wohnbereich, im Lebensvollzug und geht über den Rahmen einer Wohngruppe im herkömmlichen Sinne hinaus.

Lebensbegleitung geschieht individuell und trägt zur Integration im öffentlichen Leben bei und eröffnet dem geistig behinderten Menschen eine normale Lebensführung.

3 Entwicklung der Behindertenhilfe in Alsterdorf

3.1 Wechsel der Konzepte

In einer Zeit mit wesentlich anderen gesellschaftlichen Bedingungen hat sich Heinrich Sengelmann, der Gründer der Alsterdorfer Anstalten, von der konkreten Lebenssituation einzelner geistig behinderter Männer in seiner Gemeinde St. Nikolai berühren lassen. Seine Antwort waren Versuche, die damaligen Hilfsmöglichkeiten zu nutzen. Als dies nicht gelang, wurde er selbst tätig und baute ein Wohnhaus für vier geistig behinderte Männer, die 1863 dort einzogen. Es entstand ein Konzept zum Leben mit den wesentlichen Elementen Wohnen, Arbeiten und Lernen.

Die Intention des Gründers wurde im Laufe der Geschichte der Anstalt mehrfach verändert. Es gab Akzentsetzungen, die sich z.T. noch ausdrücken in der Bezeichnung "Heil-, Erziehungs- und Pflegeanstalt". Diese und ähnliche Begriffe definieren die betroffenen Personen eher als zu Heilende, zu Betreuende, zu Versorgende, als Objekte von Hilfe, nicht so sehr als Subjekte ihrer eigenen Lebensgestaltung. Der Gedanke, daß jeder Mitbürger ein Recht auf eigene Lebensgestaltung,

auf weitgehende Selbstbestimmung hat und daß entsprechend Behindertenhilfe als Lebensbegleitungsaufgabe verstanden werden muß, setzt sich nur ganz allmählich durch.

Entsprechend sind in der Ev. Stiftung Alsterdorf auch unterschiedlichste Entwicklungen struktureller, konzeptioneller, quantitativ- qualitativer Art und unterschiedliche Bewußtseinsstände zu erkennen, die teilweise nebeneinander oder auch im Widerspruch zueinander stehen.

3.2 Entwicklung bis Anfang 1983

Obwohl Mitte der siebziger Jahre schon eine Verbesserung der Wohnbedingungen eingeleitet wurde, war einige Jahre später das Bild Alsterdorfs immer noch stark geprägt von unzureichenden, z. T. katastrophalen Wohnbedingungen, von Großgruppensituationen, von Pflegenotstand, von medizinisch- pflegerischen Konzepten und völlig unzureichenden personellen Voraussetzungen. Der unhaltbare Zustand wurde öffentlich zum Skandal durch einen Artikel in "Die Zeit"(1979), in dem insbesondere die Zustände im Haus Carlsruh unter dem Stichwort "Schlangengruben" abgehandelt wurden.

Die Heimaufsicht reagierte 1979 mit drastischen Auflagen:

- zur unverzüglichen Schließung der Häuser Michelfelder Kinderheim, Haus Samaria, Haus Bethesda, Haus Carlsruh, mit insgesamt 241 Wohnplätzen,
- zur Reduzierung der Wohnplätze in den Häusern Bismarck und Heinrichshöh und der Abt. 36, Guter Hirte von zusammen 135 auf 68 Plätze innerhalb von 12 Monaten,
- zur Reduzierung der Wohnplätze in den Häusern Goldener Apfel, Haus Gottesschutz, Haus Friedenshort von zusammen 68 auf 32 Plätze innerhalb von 18 Monaten,
- zur Reduzierung der Wohnplätze in den Häusern Hohenzollern, Hoher Wimpel, Guter Hirte von zusammen 342 auf 180 Plätze innerhalb von 24 Monaten.

Für insgesamt 506 Bewohner mußten also in kürzester Zeit neue Wohnmöglichkeiten geschaffen werden.

Anstaltsleitung und Sozialbehörde verstärkten daraufhin ihre Anstrengungen zur Beschaffung neuen Wohnraums.

Bis Anfang 1983 entstanden daraufhin 26 zusätzliche z.T. kleinere Wohneinheiten :

- Wilfried Borck Haus	96 Plätze in 12 WGs
- Haus am Schlump	108 Plätze in 8 WGs
- Herrmannsburg	10 Plätze in 1 WG
- Wohngruppe Sozialer Wohnungsbau	10 Plätze in 1 WG
- Paul Stritter Haus	34 Plätze in 2 WGs
- Dorotheenstr.	19 Plätze in 1 WG
- Schwesternhaus	14 Plätze in 1 WG
zusammen	291 Plätze in 26 WGs

Die Entwicklung wird auch in folgender Tabelle deutlich:

<u>Jahr</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1983</u>
1. Anzahl Wohnplätze	1301	1301	1249
2. Anzahl Wohngruppen	60	60	86
3. WG-Größe im Durchschnitt	21.7	21.7	14.5
4. Planstellen gesamt	494	667	704
5. Planst. pro WG, Durchschn.	8.23	11.12	8.19
6. Davon im Tagdienst	480	620	626
7. Tagd. pro WG, Durchschn.	8	10.33	7.28

Aus der Tabelle ist einmal eine Verbesserung des Verhältnisses von Planstellen zu Bewohnerplätzen zu erkennen. Doch zeichnet sich auch schon ab, daß die Anzahl der Planstellen pro Wohngruppe nach einer anfänglichen Verbesserung wieder deutlich absinkt.

Die 1979 einsetzende Aufstockung des Personals hatte u.a. auch erhebliche qualitative Auswirkungen. Sie ermöglichte nicht nur eine Entlastung der Arbeitssituation in den Großabteilungen; sie hatte auch zur Folge, daß die ersten Außenwohngruppenversuche fortgesetzt werden konnten. Für schwerst- und mehrfachbehinderte Bewohner wurden Versuche unternommen, in kleineren Einheiten wirkliche Wohnsituationen zu schaffen (u.a. zog eine Wohngruppe schwerst- und mehrfachbehinderter Männer in ein Einfamilienhaus außerhalb des Zentralgeländes). In den sog. Wachsälen konnte die selbstverständliche Praxis von Fixierungen durch Arm-, Bein- und Bauchgurte und Ruhigstellungen durch Medikamente drastisch reduziert werden.

Die Erfahrungen mit veränderten Wohnbedingungen einschließlich des Personals, welches in ausgewählten schwierigen Gruppen zum erstenmal ausreichend zur Verfügung stand, waren so dramatisch, daß sich das Bild von behinderten Menschen innerhalb der Anstalt erheblich wandelte. (Das Carl-Koops-Haus z.B. läßt noch deutlich in seiner Architektur erkennen, daß hier ein Bild von aggressiven, zerstörerischen Menschen zugrunde lag. Heute wissen wir, daß diese Elemente in aller Regel den Lebensbedingungen, nicht dem einzelnen Menschen zuzuschreiben sind.)

Parallel zur Entwicklung neuer Einsichten und neuer konzeptioneller Versuche entstand die Heilerzieher - Ausbildung, deren Auswirkungen in den Abteilungen als Auseinandersetzung zwischen Pflege- und Förderkonzepten deutlich wurde, mit z.T. konflikthafter Entwicklungen in den Mitarbeitergruppen.

Kurze Zeit später wurde die Heilerzieherhelfer-Ausbildung als berufsbegleitende Ausbildung für Mitarbeiter ohne pädagogische Qualifikation eingerichtet. Obwohl sie erheblich zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit beitrug, litt sie jedoch überall die Jahre bis heute unter der Schwierigkeit, daß die auszubildenden Mitarbeiter zeitweise aus dem Gruppendienst herausgelöst werden mußten, ohne daß für den Ausfall ein Ersatz zur Verfügung stand.

Trotz all dieser positiven Entwicklungen bis Anfang 1983 blieb die Situation insgesamt äußerst unbefriedigend:

- Für 215 Bewohner konnten die Auflagen nicht erfüllt werden. Weitere Auflagen, etwa die Reduzierung der Bewohnerschaft des Karl- Witte - Hauses wegen der aufzulösenden 4- und 3 - Bettzimmer sind bis heute nicht erfüllt.

- in den 86 Wohngruppen lebten durchschnittlich 14 Bewohner;
- dreißig dieser Wohngruppen waren jedoch noch Großgruppen mit 15 und mehr Plätzen, eine davon mit über 60 Plätzen, fünf davon mit über 30 Plätzen.
- In diesen 30 Großgruppen lebten weit mehr als die Hälfte der Bewohner (ca 750), während in den Wohngruppen zwischen 8 und 14 Plätzen keine 500 Personen ihr Zuhause hatten.
- fast 40% der Bewohnerschaft war noch in 4-, 5-, und 6- Bettzimmern untergebracht

3.3 Entwicklung bis 1989

Während bis Anfang 1983 strukturelle Verbesserungen in aller Regel mit einem Planstellenzuwachs einhergingen, wurde in den Jahren 1983/84 von der BAJs der Stellenplan auf eine rechnerische Größe von 1:2 (Mitarbeiter/Bewohner) im Tagdienst festgeschrieben. Veränderungen erfolgten nur noch marginal.

1984 wurde das Carl-Koops-Haus fertiggestellt mit 24 Wohngruppen mit jeweils 8 bzw 10 Plätzen. Die Anzahl der Wohngruppen wuchs dadurch um 23 auf 109. Die Bewohner kamen aus Baracken, die abgerissen werden sollten, aus größeren Wohneinheiten, deren Platzzahlen reduziert werden sollten, aus dem Kinder- und Jugendbereich, damit dort Neuaufnahmen möglich wurden und aus Wachsälen, um dort die Situation zu entlasten.

Für die Bildung dieser zusätzlichen Gruppen wurden keine neuen Planstellen genehmigt. Das aber bedeutete, daß die im Tagdienst eingesetzten 142.5 Planstellen plus erforderliche Nachtwachen (es blieb stets eine Diskrepanz) aus den bestehenden 86 Wohneinheiten abgezogen werden mußten. Die Folgen waren für fast alle Wohngruppen erheblich: Jede Wohneinheit mußte plötzlich mit bis zu 1.5 Planstellen weniger zurechtkommen. In einer Tabelle drückt sich dies folgendermaßen aus:

Jahr	1983	1984	1989
1. Anzahl Wohnplätze	1249	1215	1215
2. Anzahl Wohngruppen	86	109	109
3. WG-Größe im Durchschnitt	14.5	11.15	11.15
4. Planstellen gesamt	704	710.5	733.5
5. Planst. pro WG, Durchschn.	8.19	6.52	6.73
6. Davon im Tagdienst	626	626	644.87
7. Tagd. pro WG, Durchschn	7.28	5.74	5.92

Als wichtige Erfahrung bleibt noch festzuhalten: Die Anzahl der überschaubaren Einheiten (8 bis 10 Plätze) stieg. Damit wurden die einzelnen Personen wahrnehmbarer. Ihre sonst häufig übersehenen Eigenarten, Entwicklungsmöglichkeiten, Einschränkungen, Auffälligkeiten, Hospitalisierungen usw wurden sehr deutlich. Es wuchs aber auch dramatisch die Diskrepanz zwischen erkanntem Hilfebedarf und den Angebotsmöglichkeiten der Mitarbeiter.

Lösungen wurden gesucht:

- im Einsatz von ABM-Programmen (Zeitweise bis zu 80). Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität wären Planstellen sinnvoller gewesen. In diesem Sinne dienten ca 40 ABM-Stellen eher als Ersatz für nicht vorhandene Planstellen.

- mit Bezug des Carl-Koops-Hauses begann zum erstenmal auch die Bewirtschaftung von und ein entsprechender Verteilungskampf um die 75 Zivildienststellen - auch ein Indiz für eigentlich notwendige Planstellen

- um an den Bedürfnissen orientierte Dienstpläne machen zu können, wurden viele der Planstellen auf Teilzeitmitarbeiter und zwar in einem Umfang, der die Vorteile der Teilzeitarbeit wieder aufzuheben droht.

Inzwischen läßt sich nicht mehr übersehen, daß Alsterdorf sich mit dem Bezug des Carl-Koops-Hauses bei unverändertem Stellenplan eindeutig übernommen hat:

- Jeder Versuch nach 1984 eine zusätzliche Wohngruppe zu bilden, löste heftige Abwehr bei den Mitarbeitern der bestehenden Wohngruppen aus.

- der Prozeß der Auflösung der Großgruppen war 1984 endgültig zum Erliegen gekommen; immer noch gibt es Wohneinheiten über 60, über 25, über 15 Plätze, die unter gegebenen Bedingungen nicht veränderbar sind,

- sporadisch entstand immer wieder die Diskussion, ob Alsterdorf sich so viele Wohneinheiten unter den vorhandenen Bedingungen noch leisten kann und ob nicht bestehende Gruppen aufgelöst werden müssen, um wieder Großgruppen zu bilden

- Daß zur Zeit ABM-Programme nicht neu aufgelegt werden können und auch die Zivildienststellen nur noch gelegentlich besetzbar sind, macht um so dramatischer die beschriebene Situation deutlich

3.4 Pflegenotstand und Attraktivität der Arbeitsplätze

Aus der Debatte um die Krankenhäuser ist das "Unterbesetzung - Weglaufprinzip" hinreichend bekannt: Die Station ist schwach besetzt, die Aufgabe überfordert die vorhandenen Mitarbeiter, Neueinstellungen erfolgen kaum mehr, da die Arbeit zunehmend unattraktiver wird, die Bedingungen werden entsprechend noch unerträglicher; wenn die personelle Besetzung unter ein bestimmtes Maß sinkt, muß die Station geschlossen werden.

Zunehmend wird auch in der Ev Stiftung Alsterdorf die Erfahrung gemacht, daß freiwerdende Stellen nur noch schwer oder nicht mehr mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen sind. Ein Konzept, wie oben beschrieben, ist jedoch ohne ausreichend qualifizierte Mitarbeiter nicht zu realisieren.

Prognosen zur Arbeitsmarktentwicklung sagen eine erhebliche Arbeitsangebotsverknappung voraus, so daß auch in absehbarer Zeit damit zu rechnen ist, daß nicht einmal berufsfremde Mitarbeiter für die Behindertenhilfe zu gewinnen sein werden.

Diese Entwicklungsperspektiven machen zwingend erforderlich, die Attraktivität der Arbeitsplätze deutlich zu erhöhen. Dieses wiederum hängt, abgesehen von vielen anderen Faktoren, auch wesentlich vom Bewegungs- und Gestaltungsspielraum der Mitarbeiter in den Wohngruppen ab, und damit von Menge der Planstellen und der Qualität der Mitarbeiter.

Damit ist zu fordern:

1. Die Wohneinheiten müssen überschaubar sein und ausreichend mit Personal besetzt werden.
2. Die Mitarbeiter müssen qualifiziert sein oder wenigstens berufsbegleitend qualifiziert werden. Dafür ist berufsbegleitende Ausbildung, ist Fort- und Weiterbildung in weit höherem Maße erforderlich als es bisher der Fall war. Daß hier Arbeitszeitan-teile durch Weiterqualifizierung belegt werden, versteht sich von selbst und muß in die Stellenberechnung eingehen.
3. Ausreichend Planstellen sind nicht erst in Zukunft erforderlich; sie müssen sofort zur Verfügung stehen, damit die Voraussetzungen geschaffen werden können, die Arbeit inhaltlich und von den Bedingungen her attraktiv zu gestalten und so Entwicklungen nach dem oben beschriebenen "Unterbesetzung - Weglaufprinzip" zu verhindern.

3.5 Fazit

Die Ev. Stiftung Alsterdorf befindet sich gegenwärtig in einer Situation, in der sich unterschiedliche Entwicklungsstufen der Behindertenhilfe nebeneinander beobachten lassen. Dieses ist in einem zukunftsorientierten Konzept zusammenzuführen.

Unter den Gesichtspunkten von Stellenplanung und Mitarbeitergewinnung und -entwicklung bedeutet das:

1. Bisherige positive Entwicklungen müssen konsolidiert und abgesichert werden (Ausgleich für ABM, ZDL u.a.)
2. Überfällige Veränderungen müssen vollzogen werden (Auflösung der Großgruppen (Siehe auch Anlage 15); Realisierung der Heimmindestbauverordnung)
3. Veränderungen im Arbeitsfeld sind abzufangen (z.B. zunehmende Altersgebrechlichkeit (Vergl. Anlage 1); Neuaufnahme schwerstbehinderter Menschen, (Vgl. Anlage 17))
4. Weiterentwicklungen auf der Basis des Regionalisierungskonzeptes zur Dezentralisierung und Individualisierung sind zu ermöglichen.

4 Wohngruppentypen als differenzierendes Angebot

4.1 Zur Idee der Typenbildung

Bei Konzepten der Behindertenhilfe, die sich an Pflege, Versorgung und Aufsicht orientieren, lassen sich möglicherweise aus einzelnen Pflege- und Versorgungshandlungen additiv Zeitbedarfe und, daraus abgeleitet, Stellenbedarfe ermitteln.

Bei einem Konzept der lebensbegleitenden Hilfe ist dies schlechterdings nicht möglich. Hier müssen Mitarbeiter nicht nur mit den Betroffenen (die sich häufig verbal nicht (ausreichend) verständigen können) in einen Abklärungsprozeß eintreten, welche Lebensperspektive in die Lebensplanung eingehen soll, welche Bedürfnisse konkret vorhanden sind, und welche davon in konkrete Hilfestellung umgesetzt werden können; sie müssen weiterhin eine Kooperation erreichen, und immer dann, wenn es auch um Lernprozesse geht, zurückhaltend und aktivierend die Hilfe anbieten, die notwendig ist ohne Überversorgung und ohne Vernachlässigung.

Je nach Schwere der Behinderung und zu bewältigender Lebenssituation geht es dabei darum,

- daß der einzelne die Dinge selbst tun darf, die er tun kann, dazu angeregt, ermuntert und angeleitet wird,

- daß er lernen darf, was er noch nicht kann und dafür Hilfestellung erfährt,

- daß andere für ihn die Dinge tun, die er selbst nicht oder noch nicht kann

Dies alles kann nur gelingen, wenn die Mitarbeiter sich in einem kommunikativen Prozeß mit dem einzelnen und mit der (Unter-)gruppe auch ungestört durch andere Bewohner oder andere Aufgaben solchen lebensbegleitenden Hilfestellungen widmen können.

In den meisten bestehenden Wohngruppen kann solches nicht gelingen (oder nur zufällig), wenn immer nur ein Mitarbeiter im Dienst ist, mehrere Bewohner in der Wohngruppe sind (vor allem dann, wenn man sie in der Wohngruppe nicht allein lassen darf), wenn für einzelne Bewohner oder für Versorgungsaufgaben die Wohngruppe verlassen werden müßte oder das Sich-Kümmern um einzelne immer zugleich auch geteilte Aufmerksamkeit (für die gesamte Gruppe) bedeutet oder wenn mehrere Bewohner gleichzeitig ihre Bedürfnisse anmelden (nicht wenige Bewohner haben es inzwischen aufgegeben, ihre Ansprüche noch oder noch mit Nachdruck zu vertreten). (Vergl. dazu auch Anlage 10, in der Personalstellenschlüssel in Relation zur Betreuungsdichte in Wohngruppen gebracht werden)

Die konkrete Stellenzuweisung in Wohngruppen der Ev. Stiftung Alsterdorf, in denen nachgewiesenermaßen seit einiger Zeit ein Lebensbegleitungskonzept begonnen hat, läßt sehr deutlich Unterschiede erkennen, die auf dem Hintergrund solcher Aufgabenstellungen erklärbar sind und folgende Typisierung zulassen:

1. Nur in den Wohneinheiten, in denen Bewohner auch zeitweise allein sein können, ist die Stellenausstattung so, daß Mitarbeiter den Bewohnern tagsüber nur zu bestimmten Zeiten zur Verfügung stehen, das heißt u.a. weniger als 16 Stunden am Tag.

2. Dann gibt es Wohngruppen, in denen es erforderlich ist, täglich 16 Stunden in der Tagesbetreuung abzudecken. Zusätzlich muß ein Stundenkontingent zur Verfügung stehen, um Schwerpunkte setzen zu können durch den zeitweiligen Einsatz eines zweiten Mitarbeiters

3. Weiterhin gibt es Wohngruppen, deren Aufgaben im Grundsatz nur bewältigt werden können, wenn ständig parallel zwei Mitarbeiter im Dienst sind, dafür aber nicht die ausreichende Stellenausstattung haben. Hier sind im Dienstplan Zeiten vorzusehen, in denen nur ein Mitarbeiter im Dienst ist, und zwar zu Zeiten, in denen es am wenigsten brisant ist.

4. Eine weitere Kategorie von Wohngruppen braucht tagsüber eine garantierte Doppelbesetzung durch jeweils zwei Mitarbeiter im Dienst; zusätzlich eine Möglichkeit, zu bestimmten Zeiten am Tage oder im Wochen- oder Jahresplan Schwerpunkte zu setzen durch einen dritten Mitarbeiter im Dienst

5. Dann gibt es Wohngruppen, welche aus verschiedenen Gründen (u.a. auch wegen einer nicht optimalen Zusammensetzung, die sich jedoch nicht leicht verändern läßt) parallel jeweils drei Mitarbeiter im Dienst haben sollten. Dieses ist nirgendwo realisiert. Es gibt jedoch Wohngruppen, die regelmäßig zu bestimmten Zeiten am Tag einen dritten Mitarbeiter einsetzen können.

Die unterschiedliche Besetzungsnotwendigkeit in den verschiedenen Wohngruppen ist bedingt durch die unterschiedlichen Lebensbegleitungsanforderungen, welche sich unter anderem ausdrücken

- über mögliche Lebensperspektiven des einzelnen, welches zu erkennen eine intensive Kommunikation mit den Betroffenen und der Mitarbeiter untereinander und mit hilfreichen Fachdisziplinen erforderlich macht,
- über Verselbständigungs- und Selbstbestimmungspotentiale des einzelnen, welche in der Regel nach langem Anstaltsaufenthalt oder auch (bei Neuaufnahmen) durch langjährige häusliche Hospitalisierung oft verschüttet und gehennt sind,
- über Lernmöglichkeiten im lebenspraktischen Bereich,
- über Möglichkeiten bzw. Begrenzungen der Eigenmobilität innerhalb der Wohngruppe, innerhalb des Wohngebäudes, innerhalb des Stiftungsgeländes, innerhalb der Stadt und über die entsprechenden Lernmöglichkeiten
- über nicht aufhebbare Fremdhilfenotwendigkeiten bei zusätzlichen Körper- und Sinnesbehinderungen. Nicht einmal hier ist der Bedarf eindeutig: die technisch-medizinische Anwendbarkeit von Prothesen und die Lernmöglichkeiten des adäquaten Umgangs damit bestimmen wesentlich die Aufgabenstellung mit
- über prophylaktische oder nachgehende Pflege, insbesondere auch bei älteren Menschen,
- über Veränderung oder Kompensation von Deformationen, insbesondere auch im psychischen Bereich (psychische Erkrankungen, Hospitalismusschäden, Verhaltensauffälligkeiten ..) u.a.

Während nun eine Typisierung von Wohngruppen im obigen Sinne für überschaubare Einheiten (Wohngruppen zwischen 5 und 10 Plätzen) der Lebensbegleitungsaufgabe angemessen erscheint, ist in den sogenannten Großgruppen die Aufgabenstellung "Lebensbegleitung" nicht erfüllbar. Hier hilft nur eine Auflösung in kleinere Einheiten.

Auch für notwendige Entwicklungen im Fortschreiten der Regionalisierung erscheint diese Kategorisierung möglicherweise nicht brauchbar, dann, wenn es sich um Lebensbegleitung in Einzel- oder Paarwohnungen oder in kleinen Wohngemeinschaften handelt. Insofern muß auch mit ergänzenden Entwicklungen gerechnet werden.

Zusammenfassend ist zu sagen: Typenbildung von Wohngruppen geht davon aus, daß die Aufgabe der Mitarbeiter nicht beschrieben werden kann als Aneinanderreihung einzelner definierbarer Aufgaben, die auch noch zeitlich eindeutig planbar sind (wie z.B. Pflege und Versorgung), sondern daß Mitarbeiter in die Lage versetzt werden müssen, Wohngruppensituationen so zu gestalten, daß auf dem Hintergrund einer Lebensperspektive der einzelnen Personen ausreichende Hilfestellung unterschiedlichster Art zum richtigen Zeitpunkt angeboten werden kann.

4.2 Typenbeschreibung

4.2.1 Fragestellung zur Beschreibung

Zur Veranschaulichung des Typisierungsverfahrens sind in den Anlagen (1 bis 8) acht verschiedene Wohngruppen der Ev. Stiftung Alsterdorf ausführlich vor dem Hintergrund folgender Fragen beschrieben worden:

- welches ist die "Wohnsituation" der WG (Räumlichkeiten usw)?
- wieviele Bewohner hat die WG; (Alter, Geschlecht, Verweildauer in Alsterdorf)?
- Wieviele Mitarbeiter hat die WG (Planstellen, Stelleninhaber, Qualifikation, ZDL, ABM - Programme, Nachtwachen, Nachtbereitschaft)?
- wie ist der Dienst geregelt (Dienstplan, Tagesablauf, Anwesenheit der Mitarbeiter im Dienst, Anwesenheit der Bewohner)?
- Welche Entwicklung haben die Bewohner durchgemacht, welche Bedürfnisse und Perspektiven haben sie; was ist davon mit der jetzigen Stellenausstattung realisierbar und was nicht ?
- Welche Zielvorstellungen hat die WG, einschließlich Teilung der WG, Auszug aus dem Zentralgelände, Integrationsversuche, Entwicklung zu "Betreutes Wohnen" und Angabe von Zeitvorstellungen ?
- Was fehlt (Personalqualität und -menge), um die genannten Ziele innerhalb der geplanten Zeiträume zu realisieren?
- was wird aller Voraussicht nach passieren, wenn jetzt nicht auf die dargestellten Bedürfnisse adäquat reagiert wird ?

In Typ 1, 3 und 4 wurde jeweils eine Wohngruppe exemplarisch dargestellt, im Typ 2 zwei Wohngruppen, und im personalintensivsten Typ 5 sind drei Wohngruppen beschrieben worden. Letzteres dient dem Verständnis dafür, daß drei von einander in vielen Aspekten stark sich unterscheidende Wohngruppen gleichwohl zu einem Typ gerechnet werden müssen.

In jeder der acht Gruppenbeschreibungen ist das zentrale Anliegen, darzustellen, welche die Perspektiven für die einzelnen Bewohner unter den gegebenen, namentlich personellen Bedingungen, hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten sind und welche Bedingungen noch herzustellen sind, um adäquater auf wahrgenommene Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Bewohner im Sinne von normalisierten Lebensverhältnissen mit den entsprechenden Dienstleistungen und Hilfeangeboten antworten zu können.

4.2.2 Exemplarische Beschreibung von 8 Wohngruppen

Die Wohngruppe 36.1 befindet sich auf dem Zentralgelände der Ev. Stiftung Alsterdorf. Bei der Gründung galten alle 7 Bewohnerinnen als sehr selbständig, so daß die Gruppe von nur einer Mitarbeiterin betreut werden konnte. Die Altersstruktur der Bewohnerinnen hat sich mittlerweile stark verlagert. Bedingt durch Altersgebrechlichkeit und gehäuft auftretende schwere Erkrankungen hat die Selbständigkeit der Bewohnerinnen sehr abgenommen. Infolgedessen sind kontinuierliche Tag- und Nachtbetreuung erforderlich geworden. Die Bedürfnislage ist nach Typ 1 einzuordnen. (Anlage 1)

Die Wohngruppe 171/2 ist eine Gruppe, in der 16 Männer im Karl - Witte - Haus leben. Sie hat die Perspektive beschrieben, sich zu teilen und mit einigen Männern eine Wohnmöglichkeit in einem Stadtteil zu suchen. Diese Perspektive läßt sich unter den gegebenen personellen Bedingungen nicht lösen. Sie definiert den Betreuungsbedarf der Bewohner nach der Teilung jeweils gemäß Typ 2. (Anlage 2)

In der Wohngruppe 28 leben 9 Bewohner/innen mit einem weit entwickelten Grad an Selbständigkeit. Die Wohngruppe befindet sich in Altona in einem dreigeschossigen Einzelhaus. Um dem Wunsch der Bewohner/innen nach selbständiger Lebensführung in eigener Wohnung allein oder mit einem Partner, möglicherweise im "Betreutes Wohnen", in vollem Umfang gerecht werden zu können, bedarf es zusätzlicher sozialpädagogisch geschulter Mitarbeiter. Die Gruppe 28 wird gemäß ihrer Bedürfnisbeschreibung nach Typ 2 eingeteilt (Anlage 3).

In einer weiteren Wohngruppe (WG 2/C im Carl-Koops-Haus) leben 8 Männer im mittleren Alter, von denen 6 die Werkstatt für Behinderte besuchen. Die Wohngruppe hat das Ziel gesetzt, aus dem Zentralgelände Alsterdorfs auszuziehen, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Bewohner in Richtung selbstbestimmter Lebensweise zu erweitern. Die Wohngruppe ordnet den Betreuungsbedarf nach Typ 3 ein. (Anlage 4)

In der Wohngruppe 22 im Wilfried-Borck-Haus auf dem Zentralgelände leben 8 Bewohner/innen mit z.T. schweren Mehrfachbehinderungen. Mit dem vorhandenen Personal kann die Versorgung der Grundbedürfnisse der zwischen 21 und 30 Jahre alten Bewohner ge-

leistet werden. Individuelle Angebote und besondere Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Wohngruppe sind äußerst selten möglich. Eine spezielle Förderung der Fähigkeiten einzelner kann unter den jetzigen Umständen nicht erfolgen. Die Wohngruppe ist nach Typ 4 einzuordnen. (Anlage 5)

Die Wohngruppe 33 ist im Stadtteil Bramfeld seit 2 Jahren angesiedelt. In ihr leben 11 Männer mit einer schweren geistigen Behinderung, deren Leben sich weitestgehend in der Häuslichkeit abspielt, bisher ohne Teilnahme an irgendwelchen auf den Stadtteil bezogene Unternehmungen. Um diese Isolation zu durchbrechen, aber auch um mit jedem einzelnen Bewohner eine Entwicklungsperspektive systematisch zu erarbeiten und zu realisieren, wird von der WG 33 Betreuungsbedarf nach Typ 5 angemeldet. (Anlage 6)

Auch die Wohngruppen 711 und 101 sind dem Typ 5 zuzuordnen:

In der Wohngruppe 711 im Carl - Koops - Haus leben überwiegend schwer körperbehinderte Männer, welche auf ihren Rollstuhl als Mobilitätsinstrument und auf extensive Hilfe betreuender Personen angewiesen sind. Die Gruppe hat mit den Bewohnern klare Anliegen formuliert, wie weitestgehende Ermöglichung von individueller Bedürfnisbefriedigung, Selbstbestimmung der Bewohner über eigene Belange und Selbst- und Mitbestimmung in der Gestaltung des Gruppenlebens. Jeder der zehn Bewohner soll in den nächsten 2 - 3 Jahren eine eigene Wohnung in einem Stadtteil Hamburgs finden. (Anlage 7)

Die Wohngruppe 101 befindet sich im Stadthaus Schlump in Eimsbüttel. Die 16 z.T. schwer mehrfachbehinderten Bewohner/innen leben in einer Großgruppe zusammen. Die Grundversorgung nimmt die Mitarbeiter/innen täglich so sehr in Anspruch, daß eine bedürfnisgerechte, individuelle Betreuung und gezielte Förderung einzelner Bewohner/innen nicht möglich ist. Die fünf Rollstuhlfahrer in der Gruppe schränken die Mobilität der Gesamtgruppe so ein, daß selbst bei Anwesenheit von zwei Mitarbeitern das Verlassen der Gruppe für einige Bewohner nicht möglich ist. Die Wohngruppe ist nach Typ 5 einzustufen. (Anlage 8)

4.2.3 Typen und Planstellenbedarf

Die in der Typisierung der Wohngruppen zum Ausdruck gebrachten Betreuungsbedarfe finden ihre Entsprechung in einer Stunden- und Stellenrechnung

Im einzelnen ergeben sich im Tagdienst folgende Zeitbedarfe:

Typ	Std/Tg		Std/Tg	Std/Durchschn/Tg
1	8.25	bis	16.50	12.38
2	16.50	bis	24.75	20.63
3	24.75	bis	33.00	28.88
4	33.00	bis	41.25	37.13
5	41.25	bis	49.5	45.38

Folgende Annahmen liegen zugrunde:

Im Tagdienst sind in der Regel 16 Stunden abzudecken,

■mittags ist jeweils eine viertel Stunde (0.25 Std) Übergabezeit vorzusehen. Die Stufung erfolgt in Schichtschritten von je 8.25 Stunden, woraus ein durchschnittlicher Stundenbedarf pro Typ errechnet wird. Für den Typ 2 ■ mit einem täglichen Stundenbedarf von 20.63 Stunden bedeutet dies, daß in der Wohngruppe tagsüber immer ein Mitarbeiter im Dienst sein kann (16.5 Stunden einschl. Übergabe) und daß darüber hinaus z.B. abends ein zusätzlicher Mitarbeiter für durchschnittlich 4.13 Stunden im Dienst sein kann. (Vergleiche auch Anlage 11)

Aus diesem täglichen Stundenbedarf lassen sich die benötigten Planstellen pro Wohngruppe errechnen. Hierbei sind wir von einer Jahresstundenrechnung ausgegangen (siehe Anlage 9). Laut Rechnung der BAGS ergibt diese bei einer 38.5 Stundenwoche ein effektives Jahresstundenangebot einer Planstelle von 1586.2 Stunden/Jahr. Dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Stundenangebot von 4.35 Stunden.

Für den Wohngruppentyp 2 errechnet sich damit z.B. ein Stellenbedarf von $20.63 \text{ dividiert durch } 4.35 = 4.74$ Planstellen im Tagdienst.

Zeitanteile für Leitungsaufgaben (Gruppenleitung) sind in dieser Rechnung nicht berücksichtigt worden.

4.3 Berücksichtigung von Abwesenheit der Bewohner aus der Wohngruppe

4.3.1 WfB - Mitarbeiter

487 Bewohner der Ev Stiftung Alsterdorf arbeiten zur Zeit in einer Werkstatt für Behinderte. (Anlage 14, S. 6) Das hat zur Folge, daß diese Menschen zwischen 8 Uhr ■ morgens und 16.30 am Nachmittag (freitags 12.00 Uhr) nicht in der Wohngruppe anwesend sind, also von den Wohngruppenmitarbeitern konkret nicht betreut werden müssen. Bei den Auswirkungen, welche die Abwesenheit für die Wohngruppen hat, ist u.a. zu bedenken:

- Bei einem Konzept lebensbegleitender Hilfestellung verlagert sich die Tätigkeit der Mitarbeiter sehr stark von Versorgung, Pflege, Aufsicht in Richtung Hilfestellung. Besonders bei sog. leichter behinderten Menschen wird die Arbeit zu einer "Gesprächsarbeit". Dieses braucht Raum, Ruhe, oft einen ungestörten Rahmen.

- Daraus folgt, daß gerade in den Zeiten, in denen Bewohner in der Wohngruppe sind (nachmittags, abends, an den Wochenenden), genügend Personal anwesend sein muß

- Verwaltungsarbeit, Besorgungen, Einkauf, Vorbereitungen, Gespräche ■ mit Behörden, Amtsvormündern usw, gelingen in der Regel nur in den Geschäftszeiten; der Umfang dieser Tätigkeiten wird auch häufig unterschätzt. Aus diesen Gründen ist die Anwesenheit eines Mitarbeiters häufig auch am Vormittag erforderlich, auch in Wohngruppen, in denen sämtliche Bewohner einen Werkstattplatz haben. Nicht selten sind wegen Krankheit, Urlaub, Veranstaltungen für die Angestellten der Werkstatt u.a. Mitarbeiter der WfB in

der Wohngruppe anwesend. (WfB - Mitarbeiter haben wenigstens ebensoviel Ausfallzeiten wie Angestellte der Ev Stiftung Alsterdorf).

- Die Ev. Stiftung Alsterdorf verfolgt in der Zusammensetzung der Wohngruppen ein Konzept der Heterogenität. Das heißt in der Negativabgrenzung: Es sollen in Wohngruppen keine Ballungen entstehen von "Pflegefällen", "Verhaltensauffälligen" usw, also Sondergruppen, die nur deshalb zwangsvergemeinschaftet werden, weil es sich einfacher oder billiger organisieren läßt. Positiv heißt das: Eine vorsichtige heterogene Zusammensetzung von Wohngruppen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Art und Schwere der Behinderung usw kann für alle Beteiligten auf verschiedenen Ebenen einen hohen Grad an Anregungspotential bieten; Probleme einzelner lassen sich in der Regel auch leichter auffangen.

Geht man das Thema rechnerisch an, so ergibt sich folgendes:		
Bewohneranwesenheit in der WG/Tag		16 Stunden
Bewohneranwesenheit in der WG/Woche		112 Stunden
WfB-Abwesenheit/Werktag	8 Stunden	
	/Woche	40 Stunden
abzüglich Ausfallzeit (20%)	8 Stunden	32 Stunden
Anwesenheit in der Wohngruppe/Woche		80 Stunden

Das heißt: 80 von 112 "Wach - Stunden" ist ein WfB - Mitarbeiter wöchentlich in der Wohngruppe zu betreuen. Das sind weit mehr als 70% der Betreuungszeit.

Die entsprechende Betreuungsdichte in der Wohngruppe bei unterschiedlichen Stellenschlüsseln ist aus der Anlage 10, S. 2, Spalte b zu erkennen.

Die konkret existierenden Wohngruppen sind bei der Typenbildung in eine der fünf Kategorien eingeordnet worden. Bei dieser Zuordnung ist die Abwesenheit von Bewohnern wegen Tätigkeit in der WfB bereits berücksichtigt. Deutlich erkennbar ist dabei, daß in der Kategorie Typ 1 die meisten Bewohner WfB-Mitarbeiter sind, in den Kategorien 4 und 5 weit weniger Bewohner die WfB besuchen. (Vgl. Anl 16, Spalte 3)

4.3.2 Besuch des Förderbereichs

Im Grundsatz ist die Abwesenheit von der Wohngruppe wegen des Besuchs des Förderbereichs ähnlich wie in der WfB zu sehen. Die konkrete Situation unterscheidet sich jedoch grundlegend von der der WfB.

Aus der Anlage 12 geht hervor, daß nur 14 von 330 Bewohnern, die eine Fördergruppe besuchen, täglich mehr als 3 (weniger als 5) Stunden dort betreut werden, also aus den Wohngruppen abwesend sind. 237 sind weniger als zwei Stunden täglich außerhalb der Wohngruppe beschäftigt. Der Durchschnitt für alle 330 Betroffenen liegt bei 1,41 Stunden pro Tag. Bei der Einzelförderung (Vgl. ebenfalls Anlage 12) ist diese Zahl .43 Std/Tg. Dazu wird ein Teil dieser Angebote noch von WfB - Mitarbeitern während deren Arbeitszeit in Anspruch genommen.

Dieses Ergebnis bedeutet, daß die Angebote des Förderbereichs für die Stellenplandiskussion in den Wohngruppen z.Zt fast ohne Belang sind: Einer Entlastung durch Abwesenheit aus der Wohngruppe entsprechen Belastungen, die resultieren aus:

- Bringen und Holen von Bewohnern,
- Vorbereiten des Bewohners, oft unter Zeitdruck,
- Beachtung von Terminen an unterschiedlichen Tagen für unterschiedliche Anlaufstellen zu unterschiedlichen Zeiten,
- ausgefertigt machen in einer Atmosphäre, die den Lernerfolg im Förderbereich nicht von vorneherein zum Scheitern bringt,
- Auffangen von Erlebnissen und Konflikten bei Rückkehr des Bewohners u.a.

Erst ein Angebot des Förderbereichs, das für die meisten Wohngruppen etwa weit mehr als die Hälfte der Bewohner verlässlich mehr als vier Stunden täglich aufnimmt, entlastet die Wohngruppen in einer Weise, daß es sich auf Stellenpläne und Dienstplangestaltungen auswirken könnte.

Der Umfang der möglichen Entlastung der Wohngruppen wird vermutlich weit überschätzt. Stellt man eine ähnliche Rechnung auf wie für die WfB - Abwesenheit von Bewohnern, und legt diesmal nicht 8 Stunden, sondern 6 Stunden Abwesenheit täglich zugrunde, so vermindert sich die Anwesenheit eines Bewohners von 112 um 24 Stunden auf 88 Stunden pro Woche. (Vergl. Anlage 13, S.3)

Böte der Förderbereich täglich nur 4 Stunden pro Bewohner an, würde die Entlastung überproportional sinken. Denn in diesem Falle müßte das Mittagessen in der Wohngruppe eingenommen werden. (Siehe auch Anlage 13, S.4)

Auch die derzeitigen Abwesenheiten aus der Wohngruppe zum Besuch des Förderbereichs sind bei der Beurteilung der Wohngruppen unter dem Gesichtspunkt der Zuordnung zu einem bestimmten Typ berücksichtigt worden.

Bei einem Ausbau des Förderbereichs mit Angeboten, welche für die Wohngruppen täglich wiederkehrende regelmäßige verlässliche Entlastungen bedeuten, sind für die Zukunft auch Entwicklungen einer teilweisen Verschiebung von Planstellen aus dem Wohnbereich in den Förderbereich denkbar:

1. Annahmen:

- Die Stellenzuweisungen in den Wohngruppen erfolgen nach der Typenbildung (Anlage 14)
- Der Förderbereich macht für Bewohner, die nicht Mitarbeiter der WfB sind, ein Angebot von 6 (wenigstens 4 Stunden) täglich,

2. Auswirkungen im Wohnbereich

- Werden nur einzelne Bewohner aus Wohngruppen im Förderbereich betreut, ändert sich nichts.
- Erst wenn die Entlastung in den Wohngruppen dazu führt, daß zeitweise (6 Stunden, 3 Stunden) eine dritte oder zweite Teil-Schicht nicht mehr notwendig ist, sind Verlagerungen von Planstellen in den Förderbereich möglich.

- Bei den Typen 1 und 2 sind weitergehende Entlastungen nicht zu erwarten.
- Bei den Typen 3 bis 5 gibt es 6 Bedingungsvarianten, die zu je unterschiedlichen Größenordnungen führen:

- A) Die WG wird entlastet mit 6 Stunden pro Bewohner, der den Förderbereich aufsucht. Da hier das Mittagessen außerhalb der Wohngruppe stattfindet, kann die Entlastung bis zu 6 Stunden betragen
 - a) 5 und mehr Bewohner bleiben in der WG - keine Entlastung
 - b) 4 und weniger Bewohner bleiben in der WG - Entlastung von 0 oder 1 Schichtanteilen bis zu 6 Stunden pro Arbeitstag, unterschiedlich nach Gruppentypen
 - c) 2 und weniger Bewohner bleiben in der WG - Entlastung von 0 oder 1 oder 2 Schichtanteilen bis zu 6 Stunden pro Arbeitstag, unterschiedlich nach Gruppentypen

- B) Die WG wird entlastet mit 4 Stunden pro Bewohner, der den Förderbereich aufsucht. Da hier das Mittagessen in der Wohngruppe stattfindet, ist die Schicht effektiv jedoch nur für 3 Stunden entlastet.
 - a) 5 und mehr Bewohner bleiben in der WG - keine Entlastung
 - b) 4 und weniger Bewohner bleiben in der WG - Entlastung von 0 oder 1 Schichtanteilen von je 3 Stunden pro Arbeitstag, unterschiedlich nach Gruppentypen
 - c) 2 und weniger Bewohner bleiben in der WG - Entlastung von 0 oder 1 oder 2 Schichtanteilen von je 3 Stunden pro Arbeitstag, unterschiedlich nach Gruppentypen

3. Berechnungen

Zahlen sind aus der Anlage 13 zu entnehmen. Danach ist bei einer Förderdauer von 6 Stunden pro Tag und Teilnehmer im Maximalfall mit einer Verlagerungsmöglichkeit von 115 Planstellen in den Förderbereich zu rechnen, bei 4 Stunden Förderung pro Tag und Teilnehmer mit 57.5 Stellen.

Voraussetzung dafür sind einmal die Zuweisung von Planstellen nach dem WG - Typen - Modell, zum anderen, daß in keiner der betroffenen Wohngruppen der Typen 3 bis 5 während der Förderzeit sich mehr als zwei Bewohner aufhalten.

Am Schluß sei der Hinweis erlaubt, daß bei derartigen Veränderungen selbstverständlich auch mit erheblichen Auswirkungen auf die Gestaltung der Dienstpläne zu rechnen ist.

4.4 Zum Problem der Dienstplangestaltung

4.4.1 Stellenplan und Dienstpläne

Stellenpläne bestimmen ein Mengengerüst von Zeit, einen Zeitrahmen, in dem sich die Arbeit in den Wohngruppen bewegen kann. Sie sind darstellbar in Tageseinheiten (8 Stunden Tag), in Wocheneinheiten (40 Stunden- Woche), in Jahreseinheiten

(Jahresstundenangebot) u.a. Teile dieses Mengengerüsts sind bereits festgelegt durch gesetzliche und vertragliche Regelungen. Insofern ist die Verteilbarkeit der Zeitmengen nicht beliebig. (Vergl. auch Anl. 9)

Dienstpläne (Jahrespläne, Vierwochenpläne u.a.) sind ein Instrument der Verteilung der Zeitmengen im Zeitablauf. Sie sind in den Wohngruppen im Optimalfall ein Instrument der richtigen Zuordnung von Hilfsangeboten zu den jeweiligen Hilfebedarfen.

Da sich diese weder im Tagesablauf noch im Wochenablauf noch im Jahresablauf gleichmäßig verteilen, entstehen auch immer Interessenkonflikte zwischen Bedürfnissen von Bewohnern und Freizeitinteressen von Mitarbeitern.

4.4.2 Restriktionen für Flexibilität

Mitarbeiter haben eigene Interessen, eigene Rechte, nicht nur Pflichten. Sie sind nicht beliebig einsetzbar. Die wichtigsten Restriktionen für eine unbegrenzt flexible Inanspruchnahme sind in der Ev. Stiftung Alsterdorf:

- der Umfang der lt. Vertrag zu erbringenden Leistung in durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit,
- die 5 - Tage- Woche,
- die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit,
- eingeschränkte Dienstformen (Schichtdienst, Tagesdienst),
- als Soll-Vorgabe alle 14 Tage ein freies Wochenende,
- die Ruhepausen-Vorschrift,
- die Ruhezeiten-Vorschrift

Regelungen dazu sind mitbestimmungspflichtig.

4.4.3 Stundenkontingente und Schichten

Will man dem Anspruch von Mitarbeitern genügen, einigermaßen die dienstliche Inanspruchnahme voraussehen zu können, sind bestimmte Regelmäßigkeiten zu gewährleisten. Diese drücken sich zumeist in der Zuweisung von Tagen und Schichten aus. Insofern ist eine hundertprozentige Zuordnung von Hilfeangeboten und Bedarfen nicht möglich. Der Spielraum, den jeweils ein Wohngruppentyp in dieser Frage hat, läßt sich auch durch die Anzahl der möglichen täglichen Schichten ausdrücken. So läßt z.B. eine Wohngruppe des Typs 2 mit einer möglichen durchschnittlichen Anzahl von 20.63 Std/Tg täglich 2.58 Schichten zu, bei einer Schichtdauer von 8 Std/Tg. Dies erlaubt der Wohngruppe nur, daß ein Mitarbeiter im Dienst anwesend sein kann und daß für ca 5 Stunden am Tag ein zweiter Mitarbeiter anwesend ist. Eine Wohngruppe des Typs 4 hat dagegen täglich 37.13 Stunden zur Verfügung, also 4.64 Schichten. Dieses erlaubt ihr die Anwesenheit von zwei Mitarbeitern im Dienst und für ca 5 Stunden täglich noch eine dritte Person.

Um nun einen effektiven Einsatz dieser Zeiten in den Wohngruppen zu gewährleisten, ist die Dienstplangestaltung weitgehend in die Verantwortung der betreffenden Mitarbeiter zu übertragen. Die Kontrolle erfolgt über die Wohnstättenleiter.

5 Forderungen auf der Basis von Wohngruppen - Typen

Die Gesamtforderung auf der Basis der Typenbildung von Wohngruppen beträgt für 137 Wohngruppen mit durchschnittlich 9 Bewohnern
941.49 Planstellen im Tagdienst und
139.63 Planstellen im Nachtdienst

Gegenüber dem Stellenplan Ende 1989/Anfang 1990 wird damit ein Zuwachs erwartet von: 267.68 Planstellen im Tagdienst
und 47.22 Planstellen im Nachtdienst,
zusammen also 314.90 Planstellen.

In der Anlage 14 sind diese Forderungen, nach Wohngruppen, Wohnstätten und Regionen geordnet, im einzelnen dargestellt. Die gegenüber November 1989 veränderten Zahlen lassen sich aus dem verminderten Jahresstundenangebot 1990 durch die Arbeitszeitverkürzung erklären (Siehe Anlage 9, Jahresstundenangebot von Planstellen)

Die Arbeit unter den Bedingungen des Stellenplanes 1989 war nur möglich (wenn auch in großen Teilen unbefriedigend) dadurch, daß Zivildienstleistende und ABM - Mitarbeiter einen Teil der Probleme auffingen, und daß Großgruppen nicht aufgelöst wurden. Zivildienstleistende stehen zunehmend nicht mehr zur Verfügung, und ABM - Programme laufen ersatzlos aus.

So lassen sich die Bedarfe mehr oder weniger genau gegeneinander abgrenzen:

- 1.) Für die Auflösung bzw Umstrukturierung der Großgruppen werden 96.69 Planstellen im Tagdienst benötigt. (Siehe Anlage 15)
- 2.) Seit geraumer Zeit gibt es einen Bedarf, Dauerengpässe zu sanieren, die für einzelne Bewohner nachweislich zu gefährlichen Situationen führen. Der entsprechende Stellenbedarf ist mit ca 50 Planstellen bezifferbar. Da jedoch ein Teil davon mit der Großgruppenstruktur und mit der ZDL/ABM - Problematik zusammenhängt, reduziert sich dieser Bedarf in entsprechendem Umfang bei Auflösung der Großgruppen bzw Konsolidierung der ZDL/ABM - Situation.
- 3.) Deutlich zeichnet sich der Bedarf für den Ersatz von ausfallenden ABM- und ZDL - Mitarbeitern ab. Hier handelt es sich um eine Größenordnung bis zu 115 Planstellen.
- 4.) Nur ein evtl Rest von ca 30 bis 56.68 Planstellen im Tagdienst dient der inhaltlichen Weiterentwicklung der Arbeit im Sinne der Regionalisierung. Denn die Forderungen unter den Ziffern 1 bis 3 dienen vorwiegend der längst überfälligen Konsolidierung der Situation in den Wohngruppen.
- 5.) Der bezifferte Nachtwachenbedarf (Anlage 14) von insgesamt 139.63 Planstellen für 137 Wohngruppen hat zur Grundlage
a) die Konsolidierung der Nachtwachensituation,

- b) die Erhöhung der Anzahl der Wohngruppen und
- c) die Sicht der Wohngruppen als selbständiger Einheiten.

6 Anlagen

- 1. Wohngruppenberichte: Anlagen 1 bis 8
- 2. Tabellen und Rechenwerke: Anlagen 9 bis 17

7 Verfasser

Anna-Maria Baresch
Thomas Dühsler
Heinz-Adolf Giese
Klaus Kern
Theodorus Maas
Jochen Schlüter
Gerd Schmit

Hamburg, 23. April 1990